

Gemeinsam

Lösungen finden

Das Leben ist nicht immer planbar: Durch unerwartete Schicksalsschläge, schwerwiegende Lebensereignisse oder durch die Verkettung unglücklicher Umstände können Familien und werdende Eltern unverschuldet in finanzielle Notsituationen geraten, die seelisch belasten; Situationen, die durch staatliche Regelleistungen häufig nicht optimal abgedeckt werden können.

Auch wenn Eltern diese Sorgen von den Kindern fernhalten wollen – es sind oft die Jüngsten, die unter den zwangsläufig eintretenden Spannungen im Familienleben besonders leiden. Deshalb ist die Stiftung »Hilfe für Familien, Mutter und Kind« angetreten, um Schwangeren und Familien mit Rat und zweckgebundener finanzieller Hilfe zur Seite zu stehen. In ganz Sachsen stehen den Hilfesuchenden zahlreiche Beratungsstellen offen, in denen **gemeinsam mit den Familien** ein Ausweg aus der schwierigen Situation gesucht wird. Wichtiger Pfeiler für die Arbeit der Stiftung sind Spender und Zustifter. Ihr Engagement ebnet den Weg für die wirkungsvolle Unterstützung der Schwangeren und Familien.



**FAMILIENSTÄRKEN**

Ihre Spende hilft!

Spendenkonto der Stiftung

»Hilfe für Familien, Mutter und Kind«

des Freistaates Sachsen

Verwendungszweck »FAMILIENSTÄRKEN«

Kontonummer 3 501 003 071

BLZ 870 500 00

bei der Sparkasse Chemnitz

Gern können Sie oder Ihr Unternehmen die Arbeit der Stiftung als Zustifter unterstützen.

Für Ihre Fragen und für weitere Informationen steht Ihnen Martina Wunsch unter 0371.577-370 oder -371 zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber:

Stiftung **»Hilfe für Familien, Mutter und Kind«**

des Freistaates Sachsen

Reichsstraße 3

09112 Chemnitz

Konzept und Gestaltung:

Ketchum Pleon GmbH

Wir stärken

Familien und Schwangere



**FAMILIENSTÄRKEN**

Stiftung »Hilfe für Familien,
Mutter und Kind«
des Freistaates Sachsen

»Kinder sind unsere Zukunft! Die Stiftung ist angetreten, um die Bedeutung dieses oft bemühten Satzes durch Taten zu unterstreichen. Damit Kinder in Sachsen sorgenfrei aufwachsen und sich entfalten können, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Familien und Schwangeren in schwierigen Situationen zur Seite zu stehen und ihnen neue Perspektiven zu eröffnen. Denn nur so schaffen wir das Umfeld, das die nächste Generation zum Heranwachsen braucht.«

Christine Clauß

Sächsische Staatsministerin für
Soziales und Verbraucherschutz



Beratungsstellen in ganz Sachsen

Anträge auf Gewährung von Stiftungsleistungen werden im Rahmen der Beratung in den Anlaufstellen gestellt.



Anlaufstellen für Familien

- Geschäftsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Sozialämter sowie die Verwaltungen der Städte und Gemeinden
- Familien- und staatlich geförderte Schwangerenberatungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Gesundheitsämter

Anlaufstellen für Schwangere

- staatlich geförderte Schwangerenberatungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Gesundheitsämter (siehe Karte)

FAMILIEN STÄRKEN

Telefon: 0371.577-370 oder -372

An wen richtet sich die Hilfe?

- im Freistaat Sachsen lebende Familien mit mindestens einem Kind, einem behinderten oder einem pflegebedürftigen Angehörigen

Wann kann die Stiftung helfen?

- wenn sich Familien unverschuldet in einer finanziellen Notlage befinden
- wenn alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind
- wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden
- wenn sich die Bedürftigen an der Suche nach einer Problemlösung aktiv beteiligen

Zudem kann bei Mehrlingsgeburten (ab Drillinge) eine einmalige Unterstützung gezahlt werden.

Wie hilft die Stiftung?

- durch zweckgebundene finanzielle Hilfen, die individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben werden, beispielsweise für
 - den Erhalt und die Beschaffung von Wohnraum
 - dringend notwendige Anschaffungen, Einrichtungsgegenstände
 - Hilfen zur Lebensführung
 - die Schuldenregulierung in begrenztem Umfang

SCHWANGERE STÄRKEN

Telefon: 0371.577-370 oder -376

An wen richtet sich die Hilfe?

- werdende Mütter mit ständigem Wohnsitz im Freistaat Sachsen

Wann kann die Stiftung helfen?

- wenn schwierige finanzielle Verhältnisse vorliegen
- wenn alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind
- wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden

Wie hilft die Stiftung?

- durch zweckgebundene finanzielle Hilfen für notwendige Ausgaben und Anschaffungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Geburt, Pflege und Erziehung eines Kleinkindes stehen

Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln der Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens«.

Die Antragstellung soll bis Ende der 20. Schwangerschaftswoche erfolgen.

